



Pressemitteilung

Aus Anlass des Inkrafttretens des UN-Sozialpakts am 5. Mai 2013 ruft die Eberhard-Schultz-Stiftung zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls auf, damit die sozialen Menschenrechte auch in Deutschland einklagbar werden.

Der 5. Mai 2013 wird als historisches Datum in die Geschichtsbücher der Menschheit eingehen, als der Tag, an dem die globale Verwirklichung der sozialen Menschenrechte einen entscheidenden Schritt vorangekommen ist. Seit diesem Tag ist der UN-Sozialpakt von 1966 endlich in Kraft.

Aus diesem Anlass rufen wir dazu auf, auch in Deutschland die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese sozialen Menschenrechte individuell und kollektiv einklagbar werden. Ohne rechtliche Verankerung der sozialen Menschenrechte wird es im Deutschland des 21. Jahrhunderts keine soziale Gerechtigkeit geben und keinen Sozialstaat, der diesen Namen verdient. Wir haben es in der Hand zur Schaffung einer Welt beizutragen, in der Jean Zieglers Ausspruch „Ein Kind, das an Hunger stirbt, wird ermordet“ der Vergangenheit angehört.

Dazu haben wir einen Aufruf veröffentlicht, der sich an die Bundesregierung richtet und von Parteien, Verbänden, Kirchen, Initiativen und Einzelpersonen unterstützt werden soll.

Durch die 10. Ratifikation des Fakultativprotokolls zum Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (WSK-Rechte) durch Uruguay wird weltweit ein Individualbeschwerdeverfahren für die sozialen Menschenrechte eingeführt. Mit diesem Verfahren können sich Menschen, die sich in ihren sozialen

Menschenrechten verletzt sehen, nach Ausschöpfung der nationalen Rechtsmittel, an die Vereinten Nationen wenden. Die Möglichkeit einer Individualbeschwerde ist für Menschen, die in Deutschland leben, aber solange versperrt, bis auch Deutschland das Fakultativprotokoll unterzeichnet und ratifiziert hat.

Obwohl Deutschland die Entstehung und Verabschiedung des Fakultativprotokolls 2008 unterstützt hat, prüft es seitdem, die mit einer Ratifikation verbundenen Anpassungserfordernisse im deutschen Recht.

Der Vorsitzende unserer Stiftung erklärte: „Wir begrüßen und fördern die Bemühungen, die sozialen Menschenrechte durchzusetzen. Darum fordern wir die deutsche Regierung auf, dem Beispiel endlich zu folgen! Wir rufen alle gesellschaftlichen Akteure bei uns auf, für die weitere Verankerung und effektive Durchsetzung der Menschenrechte zu kämpfen und unseren Aufruf zu unterzeichnen. Im Bundestagswahljahr sind insbesondere die Parteien gefordert, hierzu klar Stellung zu beziehen. Wir werden dazu weitere Informationen verbreiten, Veranstaltungen durchführen und bitten die Öffentlichkeit um Beachtung und ihre Hilfe.“

Berlin, den 5. Mai 2013

www.SozialeMenschenrechtsStiftung.org

(Für weitere Informationen: Vorsitzender Eberhard Schultz unter 0172/4203768)